

Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerkschaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

-- Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung --

Schäuble und Ondracek einig über Tarifmodell



Disput mit der FDP über Ausstattung
der Betriebsprüfung



Zwangsteilzeit ist Attacke auf Berufsbeamtentum



1-2/97

Das Wichtigste auf einen Blick

➔ Schäuble und Ondracek einig über Tarifmodell

Für die Steuerreform ist es zweitrangig, ob ein linear-progressiver Tarif oder ein Stufentarif gewählt wird. In diesem Urteil stimmten der DSTG-Chef Dieter Ondracek und der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Schäuble, überein. Bei beiden Modellen könnte das Prinzip „Niedrige Steuersätze, wenige Ausnahmen“, verwirklicht werden. Ondracek und Schäuble erörterten alle wichtigen Fragen der Steuerpolitik.



➔ Disput mit der FDP über Ausstattung der Betriebsprüfung

Der Fraktionsvorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion, Hermann Otto Solms vertritt die Position, daß die Betriebsprüfung in Deutschland im internationalen Vergleich Spitze sei. Der DSTG-Vorsitzende, Dieter Ondracek, erklärte in einem Gespräch, die Arbeit der Kollegen sei in der Tat sehr effizient. Allerdings fehlte eine ausreichende Zahl von Betriebsprüfern. Der geplante Turnus der Prüfung von mittleren und sogar großen Unternehmen könne deshalb nicht eingehalten werden. Dem Fiskus entgingen jährlich hohe Milliardensummen.



➔ Zwangsteilzeit ist Attacke auf das Berufsbeamtentum

Die DSTG bleibt bei ihrer entschiedenen Ablehnung der Zwangsteilzeit im öffentlichen Dienst. Insbesondere der Nachwuchs könne nicht von Halbtagsjobs leben. Außerdem lasse sich dieser Zwang nicht mit den Grundsätzen des Berufsbeamtentums vereinbaren. Deshalb dürfe diese Bestimmung nicht in das Gesetz zur Dienstrechtsreform aufgenommen werden.



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wer eine wirksame berufspolitische Arbeit betreiben will, muß nicht nur überzeugend seine Positionen vertreten, er muß auch in den Medien präsent sein. „Politik im stillen Kämmerlein“ bewirkt nichts. Denn wir müssen uns auch diejenigen zu unseren Bundesgenossen machen, die das „Schicksal“ der Politiker bestimmen, nämlich die Wähler.

Auch zu Beginn des neuen Jahres hat die DSTG auf diese Art Öffentlichkeitsarbeit betrieben und deutlich gemacht: die Steuerverwaltung steht an der Seite der ehrlichen und pünktlichen Steuerzahler. Wer die Steuerverwaltung schwächt, fördert nicht nur die Steuerkriminalität, sondern legt auch den Grundstein für eine immer stärkere Staatsverdrossenheit, die in sozialen Unfrieden einmünden kann, insbesondere dann, wenn sie kulminiert mit einem einseitigen Sozialabbau.

Wer über den Wirtschaftsstandort Deutschland lamentiert, muß auch bedenken, daß der soziale Frieden Garant für die wirtschaftspolitische Entwicklung in der Nachkriegsgeschichte war und die Gewerkschaften bei ihrem Tarifschluß auch und gerade den Wirtschaftsstandort Deutschland stets im Auge gehabt haben.

Zur sozialen Gerechtigkeit gehört auch die Steuergerechtigkeit. Darum ist der Ansatz von Bundesfinanzminister Waigel richtig, den Steuertarif zu entlasten, die steuerlichen Vergünstigungen abzubauen und die Steuerschlupflöcher zu schließen.

Davon profitieren – wird dies alles richtig umgesetzt – in erster Linie die Arbeitnehmer, die mangels finanzieller Masse Steuervergünstigungen nur im begrenzten Umfang wahrnehmen können.

Zwar: nicht nur die DSTG ist skeptisch, ob dies in Anbetracht der bisherigen negativen Erfahrungen gelingt. Falsch ist jedoch, das „zarte Pflänzchen Steuerreform“ schon jetzt zu zerreden.

Wenn wir uns zu Beginn des neuen Jahres Glück wünschen, wünschen wir uns auch, daß unsere Träume und Utopien in Erfüllung gehen. Dies wünsche ich auch der „großen Steuerreform“.

Dieter Ondracek



Verantwortlich: Dieter Ondracek, Dr. Paul Courth, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 90 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

DSTG sprach mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU

Schäuble und Ondracek einig über Tarifmodell

Die Lage der Steuerverwaltung und die aktuelle Steuerpolitik bildeten den Schwerpunkt eines Gesprächs des Bundesvorsitzenden mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Wolfgang Schäuble am 19. November 1996 in Bonn. Beteiligt war Bundesgeschäftsführer Paul Courth.

1. Jahressteuergesetz 1997

Ondracek hob hervor, daß die Bedarfsbewertung bei der Erbschaftsteuer – vorgesehen ist das Ertragswertverfahren – zusätzliche Arbeitsbelastungen für die Beschäftigten der Steuerverwaltung bringe. Dies schon deshalb, weil neben der Bedarfsbewertung die herkömmliche Einheitsbewertung für die Grundsteuer weiterlaufen müsse. Auch der Wegfall der Vermögensteuer bringe keine wesentliche Arbeitsentlastung; die Vermögensteuerveranlagung sei als „Arbeitsspitze“ bisher milderleidet worden, ihr Wegfall käme aber der übrigen Arbeit im Innendienst zugute.

Im übrigen wies Ondracek auf die soziale Schieflage hin, in die die Gesetzgebung hineinmanövriert werde. Einerseits soll die Vermögensteuer abgebaut und die steuerliche Absetzbarkeit des Arbeitslohnes für die Hausgehilfin („Dienstmädchenprivileg“) eingeführt werden, andererseits werde Sozialabbau betrieben etwa durch die Begrenzung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Es sei daher wichtig, daß über eine Erhöhung der Erbschaftsteuer ein sozialverträglicher Ausgleich geschaffen werde.

Schäuble schien dem im Ergebnis zuzustimmen.

2. „Große Steuerreform“

Zur „großen Steuerreform“ erörterten die Teilnehmer im einzelnen die bisher vorgelegten Modelle nach dem Prinzip „Niedrigere Steuersätze – weniger Ausnahmen“.

Die Teilnehmer waren sich darin einig, daß es von zweitrangiger Bedeutung sei, ob der Tarif linear-progressiv oder als Stufentarif ausgestaltet werde. Auch der Stufentarif werde nach den Stufen nicht abrupt nach oben gezogen, sondern erst nach dem Schwellenwert der Vorstufe werde die neue Stufe angewandt. So enthalte auch der Stufentarif deutliche Elemente eines linear-progressiven Tarifs.

Die Teilnehmer stimmten auch darin überein, daß Werbungskosten ebenso wie Betriebsausgaben abzugsfähig bleiben müßten. Dies gebiete das Nettoprinzip als Ausfluß des Prinzips der Besteuerung nach der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Eingeführt werden solle – so Schäuble – eine Entfernungspauschale für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Ein – so die DSTG-Vertreter – richtiger Schritt unter der Voraussetzung, daß die Höhe der Entfernungspauschale die

gestiegenen Kosten für die Kraftfahrzeughaltung berücksichtige.

Die DSTG-Vertreter hoben hervor, daß der Wegfall von Steuerbefreiungen nach § 3 EStG – z. B. die Besteuerung der Lohnersatzleistungen – erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastungen mit sich bringen werde. Die Fallzahlen würden dynamisch ansteigen.

Übereinstimmung bestand auch darüber: je stärker es gelinge, steuerliche Vergünstigungen abzubauen und den Tarif zu senken, desto stärker werde der „normale“ Steuerpflichtige, insbesondere der Arbeitnehmer, entlastet, weil die steuerlichen Vergünstigungen weit überwiegend den Beziehern höherer Einkommen zugute kämen.

Die DSTG-Vertreter wiesen darauf hin, daß der neue Tarif nicht allein über den Abbau steuerlicher Vergünstigungen und Sonderregelungen finanziert werden könne, sondern auch über die Erschließung der vorhandenen Steuerquellen, d. h. die Stärkung der Finanzverwaltung. Die jüngsten Bemerkungen des Bundesrechnungshofes hätten vollends deutlich gemacht, welches Potential hier ausgeschöpft werden könne.

Das Gespräch dauerte eine Stunde und fand in der gewohnten offenen Atmosphäre statt.

Titelfoto:

Experten unter sich. Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Schäuble, legte im Gespräch mit DSTG-Chef Dieter Ondracek Wert darauf, seine Karriere im Finanzamt Freiburg begonnen zu haben.

Foto: Eduard N. Fiegel

Finanzminister kapitulieren vor Arbeitsmenge

Der DSTG-Bundesvorsitzende Ondracek sagte in Interviews mit dem Südwestfunk und dem Saarländischen Rundfunk, die Finanzämter seien wegen Personalmangel nicht mehr in der Lage, alle Steuererklärungen gründlich zu bearbeiten. Die „Hannoversche Allgemeine“ Zeitung berichtete in ihrer Ausgabe vom 3. Dezember 1996, daß die Bundesländer gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium einen Erlaß vorbereitet hätten, wonach die Steuerpflichtigen mit mehr als 400 000 DM Einkommen künftig von den Finanzämtern stärker geprüft würden. Der DSTG-Bundesvorsitzende stellte gegenüber der Hannoverschen Allgemeinen und weiteren Zeitungen dar, daß der entsprechende Erlaß keine intensivere Prüfung vorgebe, sondern im Gegenteil regle, wie die Sachbearbeiter in den Finanzämtern der Mengenflut „Herr“ werden könnten. So wird in dem Erlaß zugegeben, daß die Finanzämter nicht mehr in der Lage sind, alle Steuererklärungen exakt zu bearbeiten und zu überprüfen. Durch gezielte Fallauswahl, die durch Computereinsatz gesteuert wird, werden den Sachbearbeitern die intensiv zu prüfenden Steuererklärungen vorgegeben. Die nicht ausgearbeiteten Erklärungen sind bei der Bearbeitung nur noch überschlägig zu prüfen. Die DSTG begrüßt, daß mit diesem Erlaß die politische Verantwortung für die nur noch stichprobenweise Überprüfung übernommen wird. Bislang mußten die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern selbst zusehen, wie sie mit der Arbeit fertig werden. Mit der neuen Regelung werden sie teilweise von der persönlichen Verantwortung freigestellt.

DSTG-Chef Dieter Ondracek im Gespräch mit Ministerin Krajewski

Saarland will Personal- ausgaben drastisch abbauen

Die Lage der Steuerverwaltung im Saarland, aber auch die aktuelle Steuerpolitik standen im Mittelpunkt eines Gespräches des Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek mit der Ministerin für Wirtschaft und Finanzen des Saarlandes, Christiane Krajewski am 17. Dezember 1996 in Saarbrücken.

An dem sehr ausführlichen und offenen Gespräch nahmen von seiten des Ministeriums Staatssekretär Dr. Christmann und Reg.Dir. Maurer teil. Ondracek wurde vom Landesvorsitzenden Artur Folz begleitet.

Bei der Beurteilung der personellen Situation der Steuerverwaltung müsse die Haushaltslage des Landes als Folge der Strukturkrise bei Kohle und Stahl berücksichtigt werden, sagte Krajewski. Das Saarland müsse seine konsumtiven Ausgaben, an denen die Personalausgaben den Löwenanteil bilden, drastisch zugunsten der investiven Ausgaben abbauen.

Dennoch nehme das Saarland nach einer Aufstellung des Bundesfinanzministeriums beim Personalstand in der Steuerverwaltung einen Mittelplatz im Reigen der 16 Länder ein. Von einer zu schwachen Besetzung könne daher nicht gesprochen werden. Im übrigen werde mit der bloßen Forderung, nur die Zahl der Mitarbeiter zu erhöhen, das Ziel Steuergerechtigkeit nicht erreicht. Zudem verwies die Ministerin auf den verstärkten Einsatz von DV-Technik in der Steuerverwaltung.

„Nicht der Vergleich zur Einwohnerzahl, sondern zur vorhandenen Arbeit in den Finanzämtern müsse Maßstab für die Feststellung des Personalbedarfs sein“, wi-

*Christiane Krajewski
(SPD), Ministerin f. Wirtschaft und Finanzen*

dersprach Ondracek. Die DSTG begrüßte den Einsatz von DV-Technik, sie warne aber vor dem Glauben, dadurch einen Abbau des Personalfehlbestandes zu erreichen. Folz verwies nochmals darauf, daß die Ausschöpfung der Steuerquellen – nicht nur im Saarland – insgesamt zu höheren Einnahmen und damit zu weiterer Investitionsmöglichkeit führen würde.

Ondracek verdeutlichte und begründete auch die Ablehnung der DSTG zur vorgesehenen Neuorganisation der Finanzämter und Neuordnung des Besteuerungsverfahrens. Nach Auffassung der DSTG verstößt die Quotenvorgabe gegen die Besteuerungsgrundsätze wie auch gegen den Untersuchungsgrundsatz.

Mit der Neuorganisation bei der Veranlagung mit Fallquoten für verschiedene Einkommenshöhen sowie Kriterien für Intensivprüfungsfälle werde eine angemessene Präventionswirkung erreicht, dem Legalitätsprinzip sowie dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen und gleichzeitig das Verhältnis zwischen Erfolg und Ar-

beitsaufwand zur Richtschnur für die Arbeit der Finanzbehörden gemacht, rechtfertigte Frau Krajewski den Beschluß der Finanzministerkonferenz.

Auch die massive Kritik der DSTG an der personellen Ausstattung der Außendienste ließ die Ministerin nicht gelten. Das Saarland liege bei den Betriebsprüfungen im Bundesdurchschnitt, die Anschlußprüfungen bei den Großbetrieben seien ebenfalls gewährleistet.

Um eine höhere Prüfungseffizienz bei Mittel-, Klein- und Kleinstbetrieben zu erreichen, werde das Saarland in Zukunft – wie die meisten der übrigen Bundesländer auch – auf Anschlußprüfungen bei Großbetrieben verzichten, soweit keine dem entgegenstehende Besonderheiten zu erkennen seien. Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Betriebsprüfungseffizienz seien eingeleitet worden.

Auch die „Produktivität“ der saarländischen Steuerverwaltung könne sich sehen lassen.

Ondracek und Folz bestanden auf einer bundesweiten personellen Verstärkung der Außendienste, besonders auch im Saarland. Nicht nur die DSTG fragt sich ständig, warum die Finanzminister keine Betriebsprüfer und Fahnder einstellten, obwohl jeder einzelne von ihnen Mehrergebnisse in Millionenhöhe jährlich erbringe.

Einig waren die Parteien sich lediglich in der positiven Beurteilung der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in der Steuerverwaltung und in der realistischen Bewertung einer „großen“ Steuerreform, von der kaum wesentliche Arbeits erleichterungen erwartet werden.

Vermögensteuer als Arbeitsspitze mitemledigt

DSTG-Chef Dieter Ondracek hat in einem Schreiben an den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Heinrich L. Kolb, klargestellt, daß die Nichterhebung der Vermögensteuer zum 1. Januar 1997 keinen Einfluß auf die Personalausstattung in den Finanzämtern haben könne. „Die Veranlagung zur Vermögensteuer, die alle drei Jahre stattfindet, wurde bisher in den Veranlagungsbezirken als 'Arbeitsspitze' mitemledigt. Die stark belasteten Veranlagungsbezirke sind durch den Wegfall der Vermögensteuer allenfalls marginal entlastet. Auf die Personalausstattung der durch das komplizierte Steuerrecht und die wachsenden Fallzahlen überlasteten Finanzämter kann dies keinen Einfluß haben“, stellt Ondracek in seinem Schreiben an Kolb fest. Dies wurde auch bestätigt vom nordrhein-westfälischen Finanzminister Schleußer, der zusätzlich darauf hingewiesen hat, daß die Finanzämter noch bis in das Jahr 2000 mit der Vermögensteuer beschäftigt sind.

Im übrigen hat Ondracek in seinem Schreiben an Kolb auf die zusätzlichen Belastungen der Steuerverwaltung durch das Jahressteuergesetz 1997 hingewiesen, insbesondere durch die Bedarfsbewertung bei der Erbschaftsteuer und die daneben weiter zu pflegenden Einheitswerte für die Grundsteuer. Kolb hatte im Dezember 1996 die Auffassung vertreten, daß durch den Wegfall der Vermögensteuer „die Finanzverwaltung vom Bürokratieaufwand mit jährlich 0,8 bis 1,8 Milliarden DM entlastet würde“.

Gewerkschaftspolitische Arbeitstagung in Bad Kissingen

Der Arbeitsmarkt ist die größte Herausforderung der Zukunft

Mit dem brennenden Thema „Zukunft der Arbeit – Arbeit der Zukunft“ hat sich der Deutsche Beamtenbund bei seiner 21. gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung vom 5. bis 7. Januar 1997 in Bad Kissingen auseinandergesetzt. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Dienstrechtsreform.

Eröffnet wurde die Tagung von DBB-Chef Erhard Geyer mit der Forderung nach einer Gesamtreform staatlichen Handelns statt schlichten Sparens am öffentlichen Dienst.

„Wir wehren uns dagegen, daß der öffentliche Dienst in ständiger Praxis als selbstverständliche Zahlstelle genutzt wird, ohne ein Gedanke an die Lösung der Kernprobleme zu verschwenden“. So sei mit dem Dienstrechtskonzept ursprünglich bezweckt worden, das Leistungsprinzip im öffentlichen Dienst zu stärken, die Mobilität der Beschäftigten zu erhöhen und die Bezahlung flexibler zu gestalten. Inzwischen sei das Konzept vollständig zur Kostenbremmung mutiert.

Versucht werden müsse, den Druck auf die öffentlichen Kassen positiv zu nutzen. Hierzu müsse das Haushaltsrecht flexibilisiert sowie eine Rechts- und Verwaltungsvereinfachung vollzogen werden.

Bundesinnenminister Kanther bekannte sich zum Berufsbeamtentum. Dies enthebe jedoch nicht von der Notwendigkeit, Verkrustungen abzubauen. Als Schwerpunkte des Dienstrechtskonzepts nannte Kanther eine bessere Besoldung junger Beamter, eine stärkere Betonung kinderbezogener Gehaltsbestandteile sowie

*Helene Wildfeuer, Dieter Ondracek, der bayerische Finanzminister Erwin Huber (CSU) im Fachgespräch. Links und rechts außen Eva Kirchner (Komba Bayern) und Josef Bugiel.
Foto: Eduard N. Fiegel*

eine verbesserte Mobilität der Mitarbeiter.

Zu allen Fragen des öffentlichen Dienstrechts sei eine Zusammenarbeit mit dem DBB notwendiger denn je.

Der bayerische Finanzminister Erwin Huber erteilte jeder populistischen Verteufelung des öffentlichen Dienstes eine Absage. Daß Deutschland trotz verschlechterter wirtschaftli-

Gegen populistische Verteufelung des Berufsbeamtentums

cher Rahmenbedingungen immer noch eines der stabilsten Länder der Welt sei, müsse auch als Verdienst des öffentlichen Dienstes und des Berufsbeamtentums gewertet werden.

Als besonders wirksame Leistungselemente hob Huber die Flexibilisierung des Aufstiegs hervor, insbesondere den Verwendungsaufstieg.

Im Anschluß an Grußworte standen in einer Podiumsdiskussion ebenfalls Re-

formfragen im Mittelpunkt. Teilnehmer waren die Mitglieder des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Wolfgang Zeitlmann (CDU/CSU), Fritz-Rudolf Körper (SPD) und Max Stadler (F.D.P.).

Über Perspektiven für den Arbeitsmarkt von morgen sprach der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Bernhard Jagoda. Er warnte davor, den Standort Deutschland zu zerreden anstatt seine Stärken herauszustellen. Aktive Beschäftigungspolitik müsse darauf zielen, durch eine höhere Beschäftigungintensität Langzeitarbeitslose abzubauen, ohne dabei „arbeitende Arme“, wie z. B. in den USA, in Kauf nehmen zu müssen. Neue kreative Arbeitsfelder seien zu erschließen. Er verwies auf den Ausbau des Dienstleistungssektors in den Bereichen Kinder- und Altenbetreuung, Weiterbildung, Umweltschutz sowie Service und Recycling.

Die Tarifpolitik müsse auf eine umfassende Flexibilisierung der Arbeit hinwir-

ken, um betriebliche Kapazitäten intensiver zu nutzen. Auch die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung spiele bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine zentrale Rolle.

Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, der Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern, Rudi Geil, plädierte in seinem Vortrag für innovative Modelle der Arbeitszeit und der Arbeitsorganisation, insbesondere für eine Flexibilisierung der Arbeit durch die Erweiterung der Teilzeitmöglichkeiten.

Auf die zentrale Rolle der kontinuierlichen Weiterbildung wies auch der Präsident des Bundesinstituts für Berufsausbildung, Hermann Schmitt, hin.

„Kostensenkung = Arbeitsplätze sichern?“ war das Thema eines Streitgesprächs zwischen Robert J. Köhler, Vorsitzender des Vorstandes SGL Karbon AG, und dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), Hermann-Josef Arenz unter der Moderation von Bodo H. Hauser (ZDF). Köhler warnte vor einer weiteren Auswanderung von Industrie und Investitionen aus Deutschland. Geschont werden müsse die Wirtschaft vor immer neuen Verordnungen und Gesetzen. Durch überflüssige Vorschriften würden Investitionen gehemmt.

Vor einem „Triumph der Ökonomie“ warnte demgegenüber Arenz. Es gehe in der gegenwärtigen Diskussion um gesellschaftliche Strukturen, die aufrechterhalten und unter veränderten Bedingungen fortentwickelt werden müßten.

Dienstrechtsreform in der Schweb

Zwangsteilzeit: Attacke auf Berufsbeamtentum

Das Dienstrechtsreformgesetz ist bis Redaktionsschluß noch nicht verabschiedet worden. Eine vom Vermittlungsausschuß eingesetzte Arbeitsgruppe schloß ihre Arbeit noch nicht ab. Noch keine Einigung konnte über die Zwangsteilzeit für Berufsanfänger erzielt werden – eine besonders unsoziale Maßnahme, weil die niedrigen Anfangsgrundgehälter viele Kolleginnen und Kollegen an den Rand des Sozialhilfeniveaus drängen würde. Auf der gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung des Deutschen Beamtenbundes hat DBB-Chef Erhard Geyer die Zwangsteilzeit als eine „klare Attacke auf das Berufsbeamtentum“ scharf kritisiert.

Abzusehen ist, daß die Bundeszuständigkeit für die Stellenplanobergrenzen erhalten bleibt. Die DSTG hat dies in allen Phasen des Gesetzgebungsverfahrens mit Nachdruck gefordert und insbesondere auf die Besonderheiten der Steuerverwaltung als Bundesauftragsverwaltung hingewiesen: „Über die Ländergrenzen hinweg erfüllen die Beschäftigten der Steuerverwaltung die gleichen Aufgaben. Sie üben Steuerrechtspflege nach gleichen Kriterien aus und tragen die gleiche Verantwortung für das Steueraufkommen. Die Stellenplanobergrenzen haben bisher einen Orientierungsrahmen für ihre bundeseinheitliche Bewertung gesetzt. Wenn auch in unterschiedlichem Tempo wurden sie in den Ländern sukzessive ausgeschöpft“.

Die DSTG sieht in bundeseinheitlichen Stellenplanobergrenzen ein wirksames Handlungs- und Steuerungsinstrument, denn: die Sonderlaufbahnverordnung des Bundes, über die noch

im Jahre 1992 die Stellenplanobergrenzen für den Regelbereich des gehobenen Dienstes spürbar erweitert worden sind, beruht auf dem System der Stellenplanobergrenzen – auch die von der DSTG angestrebte Novellierung der Funktionsgruppenverordnung.

Im Gesetzgebungsverfahren hatte der Bundesrat den Wegfall des Ehegattenanteils im Familienzuschlag bei Einkommen des Ehepartners von 24 000 DM und mehr gefordert. Diese Sparmaßnahme soll im Dienstrechtsreformgesetz nicht weiterverfolgt werden. Vorgesehen ist, daß das Dienstrechtsreformgesetz zum 1. Juli 1997 in Kraft tritt.

Kranke Beamte werden nicht geschröpft

Eine Begrenzung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ist zunächst für die Beamten und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes vom Tisch. Der Bundesrat hat das Gesetz über die Begrenzung der Bezügefortzahlung im Krankheitsfall für die Beamten am 19. Dezember 1996 endgültig nach einem aufwendigen Vermittlungsverfahren abgelehnt. Damit ist das Gesetz gescheitert.

Die öffentlichen Arbeitgeber haben bisher auch davon abgesehen, den Tarifvertrag über die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (§ 37 BAT) zu kündigen. Bundesinnenminister Manfred Kanther will jetzt bei „Hausbesuchen“ kontrollieren.

NRW-Landesverband

Werner Siggelkow neuer Vorsitzender

Der 12. Landesverbandstag des DSTG Landesverbandes Nordrhein-Westfalen am 20. November 1996 in Bochum hat die Landesregierung zum Umdenken und zu einer aufgabenkritischen sowie differenzierten Personalpolitik aufgefordert. „Die Fehlentwicklung muß gestoppt und die Betriebsprüfung personell wesentlich verstärkt werden, um Gleichmäßigkeit im Besteuerungsverfahren zwischen abhängig Beschäftigten und Betrieben herzustellen,“ so der überraschend neugewählte Landesvorsitzende Werner Siggelkow in einer Pressekonferenz. „Wenn Großbetriebe wenigstens alle 4 Jahre, Mittelbetriebe alle 7 Jahre und die übrigen Betriebe im Schnitt alle 12 Jahre geprüft werden sollen, was aus Gründen der Steuergerechtigkeit erforderlich ist, sind in NRW zusätzliche Prüferinnen und Prüfer einzusetzen,“ so Siggelkow weiter.

196 Delegierte hatten zuvor für eine Überraschung gesorgt. Bereits auf der Tags zuvor durchgeführten Sitzung des Landeshauptvorstandes wurde neben der Kandidatur des amtierenden Landesvorsitzenden Hans-Jürgen Kallmeyer eine weitere Kandidatur für den Landesvorsitzenden angemeldet. Werner Siggelkow, Vorsitzender des Bezirksverbandes Düsseldorf, wollte mit Kallmeyer um das Amt des Landesvorsitzenden streiten. Nach dem Auszählen der abgegebenen Stimmen war die Sensation perfekt: Werner Siggelkow hatte mit 97 Stimmen einen knappen Vorsprung von 6 Stimmen auf sich vereinigen können. Sichtlich bewegt nahm Siggelkow die Wahl an. In einer ersten Stellungnahme dankte er dem unterlegenen Kandidaten

Werner Siggelkow

für seine Arbeit und sein Engagement in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

Die Landesleitung setzt sich nunmehr zusammen aus:

Werner Siggelkow
Vorsitzender

Meinolf Guntermann
stellv. Vorsitzender
(Westfalen)

Manfred Lehmann
stellv. Vorsitzender
(Köln)

Die Düsseldorfer Interessen werden bis zu einer endgültigen Regelung von dem stellv. Vorsitzenden des Bezirksverbandes Düsseldorf, Hans-Werner Kaldenhoff, als Mitglied in der Landesleitung wahrgenommen.

Steuerpflicht an Nationalität koppeln

In einem Interview mit dem Saarländischen Rundfunk, das über die Presseagenturen verbreitet wurde, hat DSTG-Chef Dieter Ondracek gefordert, die Steuerpflicht an die Staatsangehörigkeit zu knüpfen. Jeder Deutsche wäre dann mit seinem Welteinkommen in Deutschland steuerpflichtig. Die im Ausland bezahlten Abgaben würden aber angerechnet, da das Einkommen nicht doppelt besteuert werden dürfe.

Leserbrief aus Mecklenburg-Vorpommern

Weniger Anwärter – geringerer Bedarf

Nach Redaktionsschluß ging uns nachstehendes Schreiben der Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Sigrid Keler, zu. Aus aktuellen Gründen haben wir den Leserbrief – leicht gekürzt – noch in diese Ausgabe aufgenommen.

„Ihr Beitrag in dem Gewerkschaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft – Ausgabe Nr. 12/96 – mit dem Titel „Anwärter sitzen auf glühenden Kohlen“ gibt mir Anlaß, Ihnen noch einmal die Zielsetzung der von mir getroffenen Regelung zur Übernahme von Ausbildungsabsolventen des gehobenen Dienstes der Steuerverwaltung zu erläutern, nachdem wir ja am 4. November 1996 bereits einen intensiven Meinungs-austausch in Schwerin geführt haben.

Nach dem Ergebnis einer im Spätsommer 1996 durchgeführten Personalbedarfsberechnung wird der Personalbedarf der Steuerverwaltung von Mecklenburg-Vorpommern geringer sein als früher angenommen.

Die Veränderungen sind darauf zurückzuführen, daß zum einen die Einwohnerzahl unseres Landes stärker zurückgegangen ist, als 1990/1991 absehbar war, und zum anderen die Wirtschaftsentwicklung weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist.

Zum Zeitpunkt meiner Entscheidung im Herbst 1996 standen 199 freien Stellen 39 in Ausbildung befindliche Finanzanwärter gegenüber.

Vor diesem Hintergrund wäre es nicht verantwortbar gewesen, alle Absol-

venten des Ausbildungsjahrgangs 1993 unbefristet auf Beamtenstellen einzustellen und ihnen Vollzeitverhältnisse als Beamte anzubieten. Damit wären die Ausbildungsjahrgänge 1994 und später von vornherein ausgegrenzt worden.

Außerdem war zu bedenken, daß durch die Übernahme von Ausbildungsabsolventen keine Verdrängung der vorhandenen Beschäftigten entstehen durfte. Wir standen also vor dem Dilemma, bei begrenzten Stellenzahlen möglichst viele Ausbildungsabsolventen in die Steuerverwaltung zu übernehmen, ohne die Belange der vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beeinträchtigen.

In dieser Situation habe ich mich dafür entschieden, 40 Absolventen des Ausbildungsjahrgangs 1993 Dauerarbeitsverhältnisse anzubieten, die jedoch auf 90 % der Arbeitszeit und damit auf 90 % des Gehalts begrenzt sind. Dadurch können auf 36 Planstellen 40 Nachwuchskräfte beschäftigt werden. Besonders begründete Härtefälle haben zusätzlich Berücksichtigung gefunden. Den übrigen Ausbildungsabsolventen sind auf ein Jahr befristete Arbeitsverträge – ebenfalls auf 90%-Basis – angeboten worden. Sie sollen so Praxiserfahrungen sammeln und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern können.

Sofern die künftigen Erkenntnisse der Personalbedarfsberechnung es erlauben, beabsichtige ich, den Absolventen der Ausbildungsjahrgänge 1994 ff. gleichartige Angebote zu machen.

In Ihrem Beitrag zeigen Sie sich betroffen von der Absicht des Finanzministeriums, die Anwärter nicht in das Beamtenverhältnis auf Probe, sondern in ein Angestelltenverhältnis zu übernehmen. Nach dem Grundgesetz sind hoheitliche Aufgaben grundsätzlich von Beamten wahrzunehmen. An diesem Grundsatz rüttelte ich nicht. Ich wäre auch bereit gewesen, die Ausbildungsabsolventen als Beamte zu übernehmen, wenn dies auf Teilzeitbasis möglich gewesen wäre. Das Beamtenrecht sieht aber bisher eine Einstellungszeit nicht vor. Der Bundesinnenminister und der Deutsche Beamtenbund sind – wie Sie wissen – bisher leider nicht bereit, die gesetzliche Möglichkeit einer Einstellungszeit zu schaffen, für die sich die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern einsetzt. Deshalb war das Ziel, maximale Beschäftigung auf einer begrenzten Stellenzahl zu ermöglichen, nur mit Angestelltenverträgen erreichbar. Es kann daher keine Rede davon sein, daß Mecklenburg-Vorpommern das Berufsbeamtentum für die Steuerverwaltung zur Disposition stellen wolle.

Mit meinem Vorgehen will ich im übrigen Ernst machen mit der Forderung, die begrenzt vorhandene Arbeit auf möglichst viele Menschen zu verteilen.

Kommentar Ondracek:

Derzeit laufen Gespräche mit Parlamentariern des Landes. Darüber werden wir in der nächsten Ausgabe berichten und zugleich den Brief kommentieren.

Soviel aber bereits heute:

Wäre der Personalbedarf richtig ermittelt worden, wäre die Ministerin gar nicht in der von ihr dargestellten Zwangslage.

Rafael Zender rückt auf

Der DSTG-Bundesvorstand hat am 6. Dezember 1996 in München mit Wirkung zum 1. Januar 1997 DSTG-Justitiar Rechtsanwalt Rafael Zender (36) zum stellvertretenden Bundesgeschäftsführer bestellt. Rafael Zender gehört seit 1991 der DSTG-Bundesgeschäftsstelle an, zunächst als Referent, dann als Justitiar.

UFE beruft Paul Courth

Von dem Präsidium der Union des Finanzpersonals in Europa (UFE) ist am 19. Dezember 1996 DSTG-Bundesgeschäftsführer Dr. Paul Courth zum Generalsekretär der UFE bestellt worden. Der UFE mit 350 000 Mitgliedern gehören 36 Mitgliedsgewerkschaften aus 15 europäischen Ländern (Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden und Schweiz) an. Sie ist die einzige Gewerkschaft des Personals der Finanzverwaltungen in Europa. Zum Präsidenten wurde im September in Paris der Luxemburger Joseph Schaack gewählt.

Disput mit der F.D.P. über Ausstattung der Betriebsprüfung

Zu einem einstündigen Meinungsaustausch trafen sich am 4. Dezember 1996 in Bonn F.D.P.-Fraktionschef Hermann-Otto Solms und DSTG-Chef Dieter Ondracek. Ausgangspunkt war die Erklärung von Solms im Nachrichtensender ntv, Deutschland verfüge über die „beste Betriebsprüfung der Welt“. Der Bundesvorsitzende bat daraufhin Solms um ein Gespräch.

Die F.D.P.-Bundestagsfraktion war neben dem Vorsitzenden vertreten durch die finanzpolitische Sprecherin, Frau Prof. Gisela Frick.

Für die DSTG nahm Bundesgeschäftsführer Paul Courth teil. Schwerpunkte des Gesprächs bildeten die Lage der Steuerverwaltung, insbesondere der Betriebsprüfung und Steuerfahndung, aber auch die Steuerpolitik (Jahressteuergesetz 1997, Steuerreform).

Die DSTG-Vertreter schilderten die Wirkmöglichkeiten der Betriebsprüfung, die

Keine Anschlußprüfung in Großbetrieben

auch nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes und des Bundesfinanzministeriums inzwischen notleidend geworden sei. Die Zahl der Betriebsprüfer sei gesunken (von 8 766 im Jahre 1985 auf 8 560 im Jahre 1995), während die Zahl der Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe von 1,3 Millionen am 1. Januar 1985 auf fast zwei Millionen am 1. Januar 1995 anstieg. Besonders besorgniserregend sei, daß selbst bei Großbetrieben die Anschlußprüfung, wie sie in § 4 Abs. 2 der BpO vorgesehen sei, nicht mehr stattfinde.

Insgesamt hätten die Rationalisierungserlasse in den Ländern die „Schlagkraft“ der Betriebsprüfung erheblich geschwächt. Insbesondere die zeitlichen Vorgaben bewirkten, daß Betriebsprüfungen vorzeitig abgebrochen würden, obwohl noch Mehrergebnisse zu erzielen gewesen wären. Insbesondere die Betriebe wußten von den zeitlichen Vorgaben und richteten ihre Strategie danach ein.

Ein Loch mit dem anderen gestopft

Auch auf die Initiative des Bundesfinanzministers hin sei die Betriebsprüfung und Steuerfahndung in einzelnen Ländern ausgebaut worden – allerdings vielfach zu Lasten der Innendienste. Die Steuerverwaltung werde unter dem Strich geschwächt.

Insgesamt entstanden durch die Steuerkriminalität Steuerausfälle in dreistelliger Milliardenhöhe. Jedoch: auch durch eine noch so schlagkräftige Betriebsprüfung könnten diese Steuerausfälle nicht vermieden werden. Doch könnten 30 bis 40 Milliarden realisiert und die Steuergerechtigkeit in diesem Ausmaß gestärkt werden.

Solms blieb bei seiner Feststellung, daß die Betriebsprüfung im internationalen Vergleich in Deutschland wirkungsvoll arbeite. Die DSTG-Vertreter wiesen darauf hin, daß die geringere Zahl von Betriebsprüfungen in den europäischen Ländern, aber auch in den Vereinigten Staaten, deshalb möglich sei, weil die Steuerverwaltung Zugriff auf alle steuerlich-relevanten Daten der Steuerpflichtigen habe (Kontenbewegung, Kreditkartenbewegung usw.).

Hervorgehoben werden müsse auch, daß in den Vereinigten Staaten Steuerhinterziehung mit hoher Strafe bedroht werde, die in aller Regel nicht zur Bewährung ausgesetzt würden – eine besonders wirksame Prophylaxe gegen die Steuerkriminalität.

Die Teilnehmer waren sich darin einig, daß eine durchgreifende Steuervereinfachung der richtige Weg wäre, die Steuerverwaltung zu entlasten. Die DSTG-Vertreter äußerten, trotz aller politischen Absichtserklärungen sei das Steuerrecht seit den 50er Jahren immer komplizierter geworden.

Steuervereinfachung einziges Heilmittel

Das wachsende Problem sei nur dadurch in den Griff zu bekommen, daß die Aufgaben, die der Steuerverwal-

Dieter Ondracek zwischen Prof. Gisela Frick und dem Fraktionsvorsitzenden Hermann Otto Solms. Links Bundesgeschäftsführer Paul Courth.

Foto: Eduard N. Fiegel

tung durch die Steuer-gesetzgebung aufgebürdet würden, die Fallzahlen usw. analysiert und eine an den Aufgaben orientierte Personalpolitik betrieben würden. Dem schienen die F.D.P.-Vertreter zuzustimmen.

Besonders wichtig sei es, so die DSTG-Vertreter, die Beschäftigten der Steuerverwaltung stärker zu motivieren, insbesondere durch eine Verbesserung der beruflichen Perspektiven. Wenn es gelungen sei, im Jahre 1992 die Stellenplanobergrenzen für den Regelbereich des gehobenen Dienstes zu verbessern, sei es nunmehr dringend erforderlich, Betriebsprüfung und Steuerfahndung an diese Entwicklung anzupassen.

Übereinstimmend wurde daher von den Gesprächsteilnehmern begrüßt, daß die Stellenplanobergrenzen voraussichtlich im Bundesbesoldungsgesetz geregelt bleiben und damit die Grundlage erhalten werde, durch eine Flexibilisierung der Stellenplanobergrenzen für die Steuerverwaltung die Beförderungsmöglichkeiten zu verbessern.

Jahressteuergesetz 1997

Die DSTG-Vertreter kritisierten, daß das Jahressteuergesetz 1997 für die Steuerverwaltung keine Arbeitsentlastung bringe. Im Gegenteil: auch wenn die Vermögensteuer wegfalle, werde dadurch der Arbeitsdruck nicht gemindert, weil die Vermögensteuer bisher als Arbeitsspitze miterledigt worden sei. Das Jahressteuergesetz 1997 bringe im übrigen durch die Bedarfsbewertung bei der Erb-

Jahressteuergesetz 1997 bringt Mehrbelastung

schaftsteuer eine erhebliche Mehrbelastung mit sich – welches Verfahren im einzelnen auch angewandt

werde (Sachwertverfahren, Ertragswertverfahren). Daneben müßten die Einheitswerte für die Grundsteuer weiter gepflegt werden. Die Einführung der Gewerbesteuer auf der Grundlage der bisherigen Einheitswerte in den jungen Bundesländern werde dort auf unüberwindliche administrative Schranken stoßen.

Nach Auffassung von Solms und Frick müsse politisch darauf hingewirkt werden, daß sich die Gemeinden die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer selbst beschaffen, damit „grünes Licht“ für den Wegfall der Einheitsbewertung gegeben werden könne.

Steuerreform

Die Teilnehmer waren sich darin einig, daß durch das Prinzip „Niedrigere Steuersätze – weniger Ausnahmen“ das Steuerrecht durchgreifend vereinfacht werden könne. Dies gelte insbesondere dann, wenn etwa Abschreibungsregelungen wegfielen. Dies gelte aber nicht, wenn neue Tatbestände in die Bemessungsgrundlage eingezogen

würden, zum Beispiel die Besteuerung privater Veräußerungsgewinne und von Lohnersatzleistungen.

Finanzausgleich

Die Teilnehmer stimmten darin überein, daß der geltende Finanzausgleich die Länder demotiviere, ihre eigene Finanzkraft auszuschöpfen, wenn etwa die Mehrergebnisse der Betriebsprüfung zu 80 % in den Finanzausgleich flössen. Nicht realisierbar sei der Weg, die Mehrergebnisse aus der Finanzausgleichsrechnung herauszunehmen. Dies werde eine Verlagerung der Aktivitäten der Steuerverwaltung auf die

Außendienste bewirken und die organische Einheit von Innen- und Außendienst stören. Möglich sei jedoch, so die DSTG-Vertreter, die Personalkosten aus dem Finanzausgleich herauszunehmen.

Die DSTG-Vertreter kritisierten, daß alle Finanzminister eine Neuordnung des Finanzausgleichs für notwendig hielten, die Finanzministerkonferenz jedoch, als es konkret wurde, jede Änderung abgelehnt hätte.

DSTG Sachsen: Zweiter Landesverbandstag

Schattenwirtschaft bekämpfen – Sozialabbau stoppen

Zu einer eindrucksvollen Manifestation gewerkschaftlicher Geschlossenheit wurde der Zweite Landesverbandstag der DSTG Sachsen am 18. November 1996 in Chemnitz. Neu gewählt wurde ein Führungsteam. An der Spitze der DSTG-Landesvorsitzende Sachsen und stellvertretende Bundesvorsitzende, Kollege Joachim Rothe.

„Im Bewußtsein ihrer Leistungen beim Aufbau der Finanzverwaltung im Freistaat Sachsen, entschlossen und bereit, ihren Beitrag zur Stärkung der Steuerverwaltung und der Finanzautonomie des Freistaates Sachsen zu leisten“, verabschiedeten 100 Delegierte die programmatische ‚Chemnitzer Erklärung‘:

Beleuchtet werden das Steuerchaos und die Vollzugsdefizite in der Steuerverwaltung, die der Steuerkriminalität weiteren Auftrieb gäben und die deutliche Parallelen zur organisierten Kriminalität aufweisen. „Auf Dauer wird die Solidarität der Gesellschaft gesprengt, wenn die einen ehrlich und pünktlich ihre Steuern und für die die Zeche zahlen, die sich über Schattenwirtschaft und Steuerkriminalität ihren steuerlichen Pflichten entziehen.“

Heftig kritisiert wurde der Sparkurs der Bundesregierung:

„Auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wissen, daß gespart werden muß. Auch sie sind bereit, hierzu einen Beitrag zu leisten, aber es muß gerecht zugehen. Und daran fehlt es: die Sparmaßnahmen gehen einseitig zu Lasten der

v. l. n. r.: Helga Pfeiffer, Joachim Rothe, Dieter Ondracek, Nannette Seidler, Günter Steinbrecht, Peter Kutschera.

Arbeitnehmer und des öffentlichen Dienstes.“

Stark kritisiert wurde auch der letzte Tarifabschluß – „nicht so sehr, weil die volle Anpassung an das Gehaltsniveau in den westlichen Bundesländern nicht erreicht werden konnte, sondern weil keine zeitliche Perspektive für die volle Anpassung geöffnet wird“.

An diese Lageanalyse werden sechs Schwerpunktforderungen gestellt:

- zur Personalausstattung
- zur Übernahme der Anwärter
- zur Verbesserung des Kündigungsschutzes
- zur Anerkennung der in den jungen Bundesländern erworbenen Laufbahnbefähigung auch in den alten Bundesländern
- zur Flexibilisierung der Arbeitszeit

Einstimmig zum Landesverbandsvorsitzenden wurde

Kollege Joachim Rothe wiedergewählt. Mit überwältigenden Mehrheiten wurden die Kolleginnen Helga Pfeiffer und Nannette Seidler sowie die Kollegen Peter Kutschera und Günter Steinbrecht zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Höhepunkt des Landesverbandstages war die öffentliche Kundgebung. Nach der Begrüßung durch den Kämmerer der Stadt Chemnitz, Hans-Jörg Zimpel, richteten die Repräsentanten der im Landtag vertretenen Parteien Grußworte an die Delegierten, so für die CDU Wolf-Dieter Berger und für die SPD Professor Förster. Berger und Förster würdigten den Aufbau der Finanzverwaltung im Freistaat Sachsen. Den Beschäftigten der Steuerverwaltung sei eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Steuer- und Wirtschaftskriminalität zugewiesen. Sie leisteten einen wesentlichen Beitrag, das Gleichmaß der Besteuerung zu sichern.

In Vertretung des sächsischen Finanzministers Professor Dr. Georg Milbradt berichtete Ministerialdirigent Walter Woydera über den Stand der Aufbauarbeiten im Freistaat Sachsen, die im wesentlichen abgeschlossen seien. Allerdings sei noch weiter Verwaltungshilfe im Bereich von Betriebsprüfung und Steuerfahndung notwendig.

Keine Perspektive zeigte Woydera für die volle Angleichung der Ostbezüge an das Westniveau. Dies sei dann möglich, wenn die Produktivität in den jungen Bundesländern weitere Fortschritte mache.

In seiner Rede forderte DSTG-Chef Dieter Ondracek eine klare Perspektive für die Angleichung der Ostgehälter an das Westniveau: „Sie leisten mehr als 100 % Arbeit und erhalten nur 84 % Lohn. Dies ist ein Ärgernis!“ Ondracek wies darauf hin, daß es in der privaten Wirtschaft bereits Bereiche gebe, bei denen die Angleichung an die Westbezüge terminiert und vereinbart seien.

Ondracek erinnerte an die gewaltige Aufbauleistung der Beschäftigten der Steuerverwaltung im Freistaat Sachsen: „Sie haben mit unglaublichem Einsatz funktionierende Finanzämter geschaffen. Sie haben hart gearbeitet, sind durch zahlreiche Fortbildungslehrgänge gegangen, haben ihre Testate erworben, leisten so gute Arbeit, daß man auch von außen betrachtet sagen kann: die Steuer- und Finanzverwaltungen in Sachsen funktionieren gut. Das eigene Steueraufkommen im Freistaat Sachsen entwickelt sich ansehnlich“.

Seinen Einstand als neu gewählter Landesvorsitzender gab Kollege Joachim Rothe mit einer vielbeachteten kämpferischen Rede. Er geißelte die Hetzkampagne gegen den öffentlichen Dienst, die teilweise auch von den Politikern geschürt würde.

Rothe würdigte, daß bis zum heutigen Tag alle Anwärter nach bestandener Lauf-

Übernahme aller Anwärter gewürdigt

bahnprüfung in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen worden seien – eine Chance für die sächsische Steuerverwaltung, denn das bewährte Stammpersonal könne mit den jungen Kolleginnen und Kollegen ein wirksames Team bilden.

Unter dem Beifall der Delegierten und Gäste schloß Rothe mit dem Appell:

„Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ist bereit, den begonnenen Weg zur Vollendung der inneren Einheit auch in den nächsten vier Jahren bis zur Jahrtausendwende tatkräftig zu unterstützen und mitzutragen. Dabei kommt es darauf an, die noch bestehenden Grenzen im Denken abzubauen. Akzeptanz eines jeden und ein respektvoller Umgang miteinander gehören dazu. Die Vollendung der inneren Einheit kann aber keine Einbahnstraße sein. Auch die Verantwortlichen der Politik müssen das Nötige dazu beitragen. Sollte es an dem Willen fehlen, so muß die provokante Frage gestellt werden, ob mit der Wende 1989 die Zukunft der Ostdeutschen beendet wurde? Ich vermag zu sagen: sie wurde begonnen. Sich dabei für die Interessen der Beschäftigten der Finanzverwaltung jetzt und zukünftig als Solidargemeinschaft DSTG Sachsen einzusetzen, ist eine lohnende Aufgabe“.

Pauschbetrag bei Dienstreisen nur leicht geändert

Die steuerliche Behandlung des Verpflegungsmehraufwandes wurde im Jahressteuergesetz 1997 geändert. So wird die für die Gewährung des Pauschbetrages von 10,00 DM erforderliche Abwesenheitsdauer von mindestens zehn Stunden auf mindestens acht Stunden gesenkt. Bei Abwesenheit von mehr als 14 Stunden, aber weniger als 24 Stunden bleibt es bei 20,00 DM, ab 24 Stunden pro Tag bei 46,00 DM. Zugleich soll der Arbeitgeber steuerpflichtige Teile des von ihm ersetzten Verpflegungsmehraufwandes pauschal mit 25 % übernehmen können, wenn dieser Teil des Mehraufwandes 100 % der Pauschbeträge nicht übersteigt. Diese freiwilligen Leistungen werden von der Sozialversicherungspflicht befreit.

Parallel hierzu wurde das Bundesreisekostengesetz für Beamte des Bundes an die niedrigen Steuersätze des steuerlichen Reisekostenrechts angepaßt. Diese Bundesregelung hat zwar keine rechtlichen, aber doch politische Auswirkungen auf die Reisekostengesetze der Länder. Es muß daher versucht werden, daß diese Bundesregelung nicht auf die Landesreisekostengesetze übertragen wird, soweit die Länder nicht das Bundesreisekostenrecht ohnehin anwenden.

Zuvor hatte der Deutsche Beamtenbund gegen diese Neuregelung protestiert und darauf hingewiesen, daß der Verpflegungsmehraufwand in keinem Fall durch die Neuregelung abgedeckt werde und damit wichtige Prinzipien des Reisekostenrechts über Bord geworfen würden.

+++ Tarif-Telegramm +++

Die Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes (GGVöD) hat Bundesinnenminister Manfred Kanther aufgefordert, seine Behauptung über erhöhte Fehlzeiten im öffentlichen Dienst schlüssig und nachvollziehbar zu belegen. Auf wiederholte Nachfrage des DBB ist Kanther einen Nachweis bisher schuldig geblieben.

Zu einem weiteren Tarifgespräch zum Thema Neuordnung der Vergütungsstruktur ist die von GGVöD und Arbeitgebern gemeinsam besetzte Arbeitsgruppe „Vergütung“ Ende November 1996 zusammengetroffen. Im Mittelpunkt stand die Neugestaltung von Bewährungs- und Fallgruppenaufstieg mit der Absicht, die Systematik bei Bund, Ländern und Gemeinden zu vereinheitlichen.

Am Rande der gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung des DBB in Bad Kissingen hat der GGVöD-Vorsitzende Horst Zies die Bereitschaft zu einem konstruktiven Dialog mit dem Bundesinnenminister erklärt, bei dem es keine Tabus geben dürfe.

Steuerverwaltung auf Bestimmungen nicht vorbereitet

Jahressteuergesetz 1997 in letzter Minute verabschiedet

Mit der Zustimmung des Bundesrates am 19. Dezember 1996 hat das Jahressteuergesetz 1997 die letzte Hürde genommen. Bereits zum 1. Januar 1997 sind wesentliche Teile des Jahressteuergesetzes in Kraft getreten. In einem Schreiben an die Finanzminister im Bund und in den Ländern sowie den Finanzausschuß des Deutschen Bundestages hatte die Bundesleitung kritisiert, daß das Gesetz so spät in Kraft trete, daß die Beschäftigten der Steuerverwaltung, die steuerberatenden Berufe und die Steuerzahler allenfalls aus der Presse über die Inhalte informiert sind.

Hier die wesentlichen Inhalte des Jahressteuergesetzes 1997:

- Rückwirkend zum 1. Januar 1996 tritt die neue Erbschaft- und Schenkungsteuer in Kraft. Diese sieht in groben Zügen dargestellt wie folgt aus:

[1] Die Steuerklassen werden von bisher vier Steuerklassen auf drei Steuerklassen reduziert. Dies geschieht durch eine Zusammenfassung der bisherigen Steuerklassen I und II. In der neuen Steuerklasse I sind neben dem Ehegatten auch die Kinder und Stiefkinder sowie die Abkömmlinge dieser Kinder und Stiefkinder erfaßt, bei Erwerben von Todes wegen auch die Eltern und Voreltern. In der neuen Steuerklasse II sind die Eltern und Voreltern, soweit sie nicht zur Steuerklasse I gehören, die Geschwister, die Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern, die Stiefeltern, die Schwiegerkinder, die Schwiegereltern sowie der geschiedene Ehegatte erfaßt. Alle übrigen Erwer-

ber und die Zweckzuwendungen fallen unter Steuerklasse III.

[2] Auch die Freibeträge sind gegenüber dem bisherigen Recht erhöht. Danach werden diese Freibeträge bei Ehegatten auf 600 000,- DM (bisher 250 000,- DM), bei Kindern auf 400 000,- DM (bisher 90 000,- DM), bei den übrigen Personen der Steuerklasse I auf 100 000,- DM (bisher 50 000,- DM), in Steuerklasse II auf 20 000,- DM (bisher 10 000,- DM), in Steuerklasse III auf 10 000,- DM (bisher 3 000,- DM) angehoben.

[3] Der Versorgungsfreibetrag für Ehegatten verdoppelt sich auf 500 000,- DM, für Kinder wird der nach dem Alter gestaffelte Versorgungsfreibetrag ebenfalls verdoppelt. Bei einem Alter bis zu fünf Jahren werden z.B. 100 000,- DM, bei einem Alter von mehr als 20 bis höchstens 27 Jahren werden 20 000,- DM gewährt.

[4] Verbesserungen sind auch bei der Freistellung von Hausrat und anderen beweglichen körperlichen Gegenständen vorgesehen, so erhöht sich z.B. in Steuerklasse I der Freibetrag für Hausrat auf 80 000,- DM, für andere bewegliche körperliche Gegenstände auf 20 000,- DM.

[5] Der für Betriebsvermögen geltende zusätzliche Freibetrag von 500 000,- DM bleibt unverändert, der bisherige Bewertungsabschlag für das diesen Freibetrag übersteigende Betriebsvermögen erhöht sich von 25% auf 40%. Unabhängig vom Verwandtschaftsgrad wird ein Betriebsübernehmer stets nach dem günstigen Tarif der Steuerklasse I be-

steuert. In diese Neuregelung werden auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie wesentliche Anteile an Kapitalgesellschaften mit einbezogen.

[6] Bei der Immobilienbewertung wird bei der Erbschaftsteuer auf die Einheitswerte für Grund und Boden verzichtet. Statt dessen werden bebaute Grundstücke künftig nach dem Ertragswertverfahren bewertet, das sich an der erzielbaren Miete orientiert (12,5-fache der im Durchschnitt der letzten drei Jahre erzielten Jahreskaltmiete ohne Einbeziehung der Betriebskosten), wobei je nach Art und Alter des Objekts Zubzw. Abschläge vorgesehen sind.

Die Wertermittlung erfolgt stets nur als sogenannte Bedarfsbewertung, also jeweils für den einzelnen Veranlagungsfall. Die sich so ergebenden neuen Grundbesitzwerte gelten ab 1. Januar 1996.

[7] Auch beim Tarif ergeben sich Änderungen. So werden die bisherigen 25 Tarifstufen auf sieben Tarifstufen (100 000,- DM, 500 000,- DM, 1 000 000,- DM, 10 000 000,- DM, 25 000 000,- DM, 50 000 000,- DM und über 50 000 000,- DM) reduziert. Die Steuersätze reichen in Steuerklasse I von 7% bis 30%, in Steuerklasse II von 12% bis 40% und in Steuerklasse III von 17% bis 50%.

- Die Grunderwerbsteuer steigt von 2% auf 3,5%, bei Verträgen, die vor dem 1. Januar 1997 abgeschlossen wurden, gilt noch der niedrigere Satz.
- Kindergeld und Kinderfreibetrag steigen schon – wie im Jahressteuergesetz

1996 vorgesehen – ab 1. Januar 1997. So erhöht sich das Kindergeld für das erste und zweite Kind zum 1. Januar 1997 um 20,- DM auf 220,- DM. Parallel dazu wird der Kinderfreibetrag von 6 264,- DM auf 6 912,- DM aufgestockt.

- Die bereits mit dem Jahressteuergesetz 1996 beschlossene Erhöhung des Grundfreibetrages von 12 095,- DM/24 191,- DM auf 12 365,- DM/24 731,- DM (Ledige/Verheiratete) wird hingegen um ein Jahr auf 1998 verschoben.
- Die Grenze zur Abgabe von jährlichen Lohnsteuer-Anmeldungen wird von 1 200,- DM auf 1 600,- DM angehoben.
- Wer eine ordnungsgemäß sozialversicherte Haushaltshilfe beschäftigt, kann dafür künftig 18 000,- DM statt bisher 12 000,- DM im Jahr steuerlich geltend machen, außerdem entfallen die bisher geltenden Voraussetzungen für die Inanspruchnahme, nämlich die Haushaltszugehörigkeit von Kindern oder hilflosen Personen.
- Die seit Jahresbeginn 1996 zur Förderung des Wohneigentums geltende Eigenheimzulage wird bei Ausbau und Erweiterung nur noch in Höhe der Eigenheimzulage für Altbauten gewährt. Damit gibt es acht Jahre lang jährlich höchstens 2,5% der Herstellungskosten oder 2 500,- DM als Eigenheimzulage. Bisher galten für Ausbauten und Erweiterungen 5% oder 5 000,- DM. Zugleich wird die Förderung auf 50% der Herstellungskosten reduziert.

Ondracek: Steuerfahndung hat Pipeline in Luxemburg geknackt

In zahlreichen Rundfunkinterviews und Pressegesprächen hat DSTG-Chef Dieter Ondracek über die Fahndung bei Banken informiert, so u. a. auch in einem Gespräch mit der dpa. Nach den Durchsuchungen bei Großbanken gebe es inzwischen 50 000 Ermittlungsverfahren. Damit seien etwa 30 bis 40 % der Fälle unter die Lupe genommen worden. 1 000 Fälle seien abgeschlossen. Die Steuerfahndung werde mit Hilfe weiterer Kontrolluntersuchungen bei den Kreditinstituten voraussichtlich mindestens zehn Milliarden DM für die öffentlichen Haushalte eintreiben.

Insgesamt sei damit zu rechnen, daß sich seit der Einführung des 30%igen Zinsabschlags Anfang 1993 etwa 200 Milliarden DM Fluchtkapital auf Luxemburger Konten ansammeln. Davon seien nach seiner Schätzung etwa 70 % der Zinserträge illegal nicht versteuert. Hinzu komme, daß 60 % der verschwiegenen Anlagen aus unversteuertem Schwarzgeld stamme. Dies entspreche den Erkenntnissen der nordrhein-westfälischen Fahndung.

Seit die Steuerfahndung die Pipeline in Luxemburg geknackt habe, gebe es jetzt

die Tendenz, daß einige Anleger diesen Finanzplatz verlassen und in Richtung niederländische Antillen, Kanalinseln, Irland abwan-

Bankgewerbe spielt trübe Rolle

derten. Als weitere Anlageplätze spielten die Schweiz, Liechtenstein, Österreich und die Bahamas eine Rolle. Inzwischen seien die „Manipulationspraktiken des Bankgewerbes“ beim Geldtransfer nach Luxemburg hinlänglich bekannt, so daß die Arbeit der Fahndung voranschreite. Bisher seien von 1 000 Steuerfahndern etwa 250 bis 300 für die Untersuchung bei den Banken abgestellt worden. Dringend erforderlich seien weitere 1 000.

Die Behauptung der Bundesregierung, durch die Abschaffung der Vermögensteuer könnten viele Beamte bei der Steuerfahndung übernommen werden, sei eine „politische Mär“. Dringend warnte Ondracek davor, den Zinsabschlag, der heute mit dem jeweils persönlichen Einkommensteuersatz zu verrechnen sei, in eine Abgeltungsteuer im Rahmen der „großen“ Steuerreform umzuwandeln. Dies wäre eine echte

Privilegierung der Einkünfte aus Kapitalvermögen gegenüber den Arbeitseinkommen, die durch nichts zu begründen sei. Die Ermittlungsbehörden hätten

außerdem einen Ansatzpunkt weniger, bei ungeheimten Geldbewegungen tätig zu werden und Schwarzgelder aufzudecken.

Tauschcke

FinAnw. aus Bayern (OFD München) sucht Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFDen Kiel oder Hannover für die Zeit nach bestandener Laufbahnprüfung.

AI i. St. aus dem Bereich der OFD Hamburg sucht dringend Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFDen Hannover oder Münster.

StHS'in aus dem Bereich der OFD Düsseldorf sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Frankfurt/Main.

StI aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz) sucht Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Freiburg).

StAF aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe) sucht Tauschpartner/in aus Schleswig-Holstein (OFD Kiel), vorzugsweise Finanzämter Husum oder Schleswig.

StS'in z.A. aus Brandenburg (OFD Cottbus) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD

Rostock (vorzugsweise die Finanzämter aus Rostock).

StHS'in aus Wolgast (Mecklenburg-Vorpommern) sucht dringend Tauschpartner/in aus Schleswig-Holstein (möglichst FA Itzehoe).

StS'in z.A. aus dem Bereich der OFD Hamburg sucht – möglichst per sofort – Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFDen Köln oder Düsseldorf.

StOS'in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf) sucht Tauschpartner/in aus Sachsen-Anhalt (OFD Magdeburg), FA Magdeburg, FA Haldensleben und Umgebung.

StOI'in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart) sucht dringend Tauschpartner/in aus NRW (OFD Münster/Südwestfalen).

StOI'in aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe) sucht dringend Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFD Kiel oder Hamburg.

